

1.6 Elternmitwirkung

„Elternmitwirkung in der Schule ist nicht nur erwünscht; sie ist für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten unverzichtbar.“ (Zitat Gabriele Behler, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung von 1995 bis 2002)

Die rechtliche Basis für die Mitwirkung von Eltern in der Schule bildet das geänderte Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) vom 15. Februar 2005. Danach wirken Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schüler an der Gestaltung des Schulwesens mit.

Für die Eltern sieht das in der Praxis wie folgt aus:

In den ersten drei Wochen eines neuen Schuljahres treffen sich die Eltern zu einer Sitzung der **Klassenpflegschaft** (in der Oberstufe: **Jahrgangsstufenpflegschaft**).

Hier informiert der/die Vorsitzende u.a. über alle für die jeweilige Klasse/Jahrgangsstufe relevanten Sachverhalte, die in der Schulpflegschaft behandelt worden sind, über Beschlüsse der Schulkonferenz, nimmt Vorschläge für die Teilnahme an Fachkonferenzen entgegen und berichtet über den Förderverein.

Der/die Klassenlehrer/in informiert allgemein über die Klasse, ihren Leistungsstand, die Unterrichtsinhalte und das Sozialverhalten. Auch Art und Umfang von Hausaufgaben, oder welche Ausflüge/Klassenfahrten geplant sind, können Themen dieser Sitzung sein.

Die Klassenpflegschaft tritt i.d.R. zwei- bis dreimal pro Schuljahr zusammen. Wenn die Eltern es wünschen, können neben dem/der Klassenlehrer/in auch weitere Fachlehrer/innen eingeladen werden, z.B. um sich über den Stand der Klasse in dem entsprechenden Fach informieren zu lassen.

Die Vorsitzenden aller Klassenpflegschaften sowie eine bestimmte Anzahl an Vertretern der Jahrgangsstufenpflegschaften bilden die **Schulpflegschaft**.

Die Schulpflegschaft ist das oberste Elternngremium. Hier werden die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit vertreten. In diesem Sinne eignet sie sich u.a., um unterschiedliche Auffassungen und Interessen der Eltern abzustimmen. In der Schulpflegschaft können Anliegen aus einzelnen Klassenpflegschaften vorgebracht und untereinander, aber auch mit der Schulleitung, die an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnimmt, diskutiert werden. Die Schulpflegschaft kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

Zu den Aufgaben der Schulpflegschaft gehört auch die Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen.

Die **Schulkonferenz** ist das oberste Mitwirkungsorgan einer Schule. Sie setzt sich aus der gleichen Anzahl von Lehrern, Eltern und Schülern zusammen. Die Anzahl dieser Mitglieder ist abhängig von der Schülerzahl.

In diesem Gremium werden alle für die Schule wichtigen Entscheidungen getroffen, soweit sie überhaupt der Schulmitwirkung unterliegen.

Die Schulkonferenz entscheidet z.B. über die Einführung von Lernmitteln, über die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (AG's), über Projekttag und -wochen sowie über die beweglichen Ferientage.

Auch die abschließende Beratung und Entscheidung über das Schulprogramm fällt in die Entscheidungskompetenz der Schulkonferenz.

Aus Elternsicht ist noch zu erwähnen, dass die gewählten Elternvertreter nicht an Weisungen der Schulpflegschaft gebunden sind. Andererseits sollen sie natürlich bei ihren Entscheidungen die Wünsche und Interessen aller Eltern (und nicht nur ihre eigenen) berücksichtigen.

Eine besonders interessante Form der Elternmitwirkung besteht in der Teilnahme an einer **Fachkonferenz**.

Fachkonferenzen werden für jedes Unterrichtsfach eingerichtet. Mitglieder sind sämtliche Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten, oder die entsprechende Lehrbefähigung haben sowie – mit beratender Stimme- Eltern- und Schülervetreter.

In den Fachkonferenzen werden Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung entschieden; Fachkonferenzen können die Einführung von Lehr- und Lernmittel anregen sowie Vorschläge für den Aufbau von Sammlungen und die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten machen.

Eltern und Schüler erhalten durch die Teilnahme an Fachkonferenzen einen Einblick in die Sicht der Lehrerinnen und Lehrer auf ein bestimmtes Fach; Lehrer erhalten dadurch einen Hinweis, wie sich die Sachverhalte aus Elternsicht darstellen.